



Teilnahmebedingungen für den PistenBully Foto- und Videowettbewerb

Lesen Sie bitte diese Regeln **vor** der Teilnahme am PistenBully Videowettbewerb durch. Durch Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags stimmen Sie zu, dass Sie an diese offiziellen Regeln gebunden sind und Sie bestätigen, dass Sie alle Anforderungen zur Teilnahmeberechtigung am Foto- und Videowettbewerb erfüllen.

Wie nehme ich teil?

Sie können am Foto- und Videowettbewerb **ab 8. November 2020, 12.00 Uhr bis zum 31. März 2021, 23.59 Uhr teilnehmen**. Zur Teilnahme am Foto- und Videowettbewerb berechtigt sind alle natürlichen Personen ab 18 Jahren.

Einsendung der Dateien

Die Foto- und Videodateien müssen bei der Kässbohrer Geländefahrzeug AG eingereicht werden.

Über folgende Wege können Sie Dateien für den Foto- und Videocontest einreichen

- Per WeTransfer
 - Per Dropbox
 - Per E-Mail
- An ideen@pistenbully.com

Diejenige Person, welche die Wettbewerbskennung erhält und ein Foto/Video einreicht, gilt als Teilnehmer. Der Teilnehmer ist eine (1) Person, in deren Besitz sich die E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit der Wettbewerbskennung befindet. Falls sich eine Gruppe dazu entschließt, gemeinsam etwas einzureichen, dann müssen sie eine (1) Person als Bevollmächtigten der Gruppe zur Teilnahme am Wettbewerb auswählen, der diesen Regeln zustimmt und den Preis im Namen der Gruppe annimmt. Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG haftet nicht für jedwede Streitigkeiten unter zusammenarbeitenden Teams, welche sie durch den oder im Zusammenhang mit dem Foto- und Videowettbewerb ergeben.

Regeln für den Foto- und Videowettbewerb

1. Allgemeine Regeln für den Foto- und Videowettbewerb

- Die Redaktion überprüft alle eingereichten Fotos und Videos und behält sich das Recht vor, gegebenenfalls Bilder zu disqualifizieren. Gegen das geltende Recht verstoßende Beiträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Videos und Fotos mit „extremen Fahrstilen“ werden nicht akzeptiert, d.h. zum Beispiel Betrieb oder Darstellung eines PistenBully auf rücksichtslose, gefährliche oder unsichere Art und Weise für Fahrer, Ausrüstung oder beide. Einreichungen **dürfen keine** Bilder oder Filmmaterial anderer Pistenfahrzeugmarken enthalten.
- Alle eingereichten Videos dürfen **keine** durch Copyright geschützten Werke enthalten (es sei denn, das entsprechende Copyright ist im Besitz des Teilnehmers). Die Nutzung nicht autorisierter Musik kann dazu führen, dass der Teilnehmer disqualifiziert wird.
- Die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild/Video verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto oder Video eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild/Video veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmerin wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Kässbohrer Geländefahrzeug AG von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, CDs usw. enthalten.
- Es gelten zusätzliche Regelungen je nach Art der Einreichung unter „**2. Spezielle Regeln für die Videoeinreichung**“ und „**3. Spezielle Regeln für die Fotoeinreichung**“



2. Spezielle Regeln für die Videoeinreichung

- Videomotiv: Der Teilnehmer muss ein Video einreichen („Einreichung“), in dem einer/mehrere PistenBully, die Arbeit im Skigebiet oder der Arbeitsplatz im PistenBully zu sehen sind.
- Videolänge: Mindestens 30 Sekunden, höchstens 180 Sekunden
- Videoformat: .MP4, Querformat (16:9)

3. Spezielle Regeln für die Fotoeinreichung

- Fotomotiv: Der Teilnehmer muss ein Foto einreichen („Einreichung“), in dem einer/mehrere PistenBully, die Arbeit im Skigebiet oder der Arbeitsplatz im PistenBully zu sehen sind.
- Fotoformat: .JPG, .JPEG, .PNG

4. Rechteeinräumung

Jeder Teilnehmer räumt der Kässbohrer Geländefahrzeug AG die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen unentgeltlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bild – und Videodateien insbesondere zur Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs und der Berichterstattung darüber sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und zu Werbezwecken (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Kalender, Websites, Social-Media-Kanälen) ein.

5. Haftung

Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bilder – und Videodateien.

6. Datenschutz-Hinweise

- Im Zusammenhang mit der Gewinnbenachrichtigung erhebt die Kässbohrer Geländefahrzeug AG von den Gewinnern personenbezogene Daten (Name, Vorname, postalische Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die gespeichert und ausschließlich für die Gewinnabwicklung genutzt werden.
- Die ausführliche Datenschutzerklärung der Kässbohrer Geländefahrzeug AG kann unter folgendem Link nachgelesen werden: <https://www.kaessbohrerag.com/de/footer/datenschutz.html>

Bewertungskriterien

Die Einreichungen werden nachfolgenden Grundlagen bewertet: Originalität und Kreativität, unter Einhaltung der Vorgaben zum kreativen Gesamteindruck

Bekanntgabe der Gewinner

Die Gewinner werden im April 2021 bekannt gegeben. Die Gewinnerfotos und -videos werden auf der Webseite www.pistenbully.com sowie auf den firmeneigenen Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Hinweise

Vor dem Einreichen eines Fotos/Videos müssen Sie die Genehmigung einholen, Bilder oder Konterfeis aller in Ihrem Teilnahmefoto oder -video erkennbaren, auftretenden Personen zu nutzen. Sie können dafür ein Formular zur grundsätzlichen Freigabe nutzen. Wenn Sie ins Finale des Wettbewerbs kommen, kann es sein, dass der Sponsor des Wettbewerbs Ihnen ein Freigabeformular vorlegt, welches Sie von jeder in Ihrem Teilnehmerfoto- oder video erkennbaren, vorkommenden Person unterzeichnen lassen müssen und somit dem Sponsor die Erlaubnis erteilen, das Bild oder Konterfei dieser Person zu veröffentlichen.

Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG Deutschland ist alleiniger Sponsor des PistenBully Foto- und Videowettbewerbs. Eingereichte Unterlagen, welche nicht alle erforderlichen Informationen enthalten und nicht den festgelegten Teilnahmebedingungen entsprechen, werden als ungültig angesehen.



KÄSSBOHRER GELÄNDEFahrZEUG AG

Nach Einreichen der Fotos und Videos können diese nicht mehr bearbeitet, geändert oder ersetzt werden. Der Sponsor kann im alleinigen Ermessen jedes eingereichte Foto/Video bzw. jeden Teilnehmer entfernen, löschen bzw. disqualifizieren, welches/welcher als unangemessen oder auf andere Art und Weise nicht vorgabenkonform angesehen wird. Der Sponsor fällt die endgültige Entscheidung, ob eingereichte Fotos und Videos teilnahmeberechtigt sind und für einen Preis im Finale in Betracht gezogen werden.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Erstellen Eurer Fotos und Videos!